

ALLGEMEINER AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter

1. PARTEIEN

Dieser AVV gilt zwischen

- dem Verantwortlichen (dem Kunden, der die Software nutzt)
- dem Auftragsverarbeiter:
G&G Sicherheitstechnik GmbH
Auf Rietzfeld 2, 54595 Prüm

Mit Bestellung, Registrierung oder Nutzung der Software **Surveillance Hub** gilt dieser AVV als abgeschlossen.

2. GEGENSTAND DER VERARBEITUNG

Die Verarbeitung umfasst:

- Nutzerverwaltung und Authentifizierung
- Überwachung sicherheitstechnischer Geräte
- automatische Speicherung von Alarmbildern
- Versand von Alarm- und System-E-Mails
- Protokollierung und Logging
- Hosting des Systems (SaaS) oder Bereitstellung (On-Prem)

3. ART DER DATEN

- E-Mail, Passwort-Hash, Rollen
- Geräte- und Alarmdaten
- automatisch erzeugte Alarmbilder
- technische Logs
- Support-Kommunikation

4. KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN

- Mitarbeitende und Nutzer des Verantwortlichen
- ggf. Personen im Sichtbereich der Kameras

5. PFLICHTEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- Daten nur auf dokumentierte Weisung zu verarbeiten
- Mitarbeitende auf Vertraulichkeit zu verpflichten
- TOMs nach Art. 32 DSGVO einzuhalten
- Daten nicht zu eigenen Zwecken zu verarbeiten
- Datenschutzverletzungen unverzüglich zu melden
- den Verantwortlichen bei Betroffenenrechten zu unterstützen

6. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Subprozessoren einzusetzen.

Die aktuelle Liste ist hier einsehbar: [die zentrale Downloadseite](#)

Ein Widerspruchsrecht besteht, wenn ein wichtiger Grund dagegenspricht.

7. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN (TOMS)

Die TOMs sind Bestandteil dieses Vertrages: [siehe zentrale Downloadseite](#)

8. ÜBERMITTLUNGEN IN DRITTLÄNDER

Erfolgen nur bei:

- Angemessenheitsbeschluss
- Standard-Vertragsklauseln (SCC)
- zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen

9. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON DATEN

Nach Vertragsende:

- Daten werden gemäß Löschkonzept automatisch gelöscht
- Datenexport ist vor Vertragsende möglich
- gesetzliche Aufbewahrungen bleiben unberührt

10. AUDITS UND NACHWEISE

Der Auftragsverarbeiter stellt ausreichende Nachweise bereit (Dokumentation, Zertifikate).

Audits sind nach Ankündigung möglich, dürfen den Betrieb nicht unverhältnismäßig stören.

11. HAFTUNG

Es gelten die Regelungen des Hauptvertrags (AGB).

12. GELTUNGSDAUER

Gültig für die gesamte Vertragslaufzeit.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen des AVV werden dem Verantwortlichen mitgeteilt.

Im Fall eines Widerspruchs kann der Vertrag ordentlich beendet werden.

Es gilt deutsches Recht.

Dieser AVV tritt mit Akzeptieren der AGB oder Nutzung der Software automatisch in Kraft.